

Wir kommen zu:

## 9 Fragestunde

Drucksache 16/2905

Mit der Drucksache 16/2905 liegen Ihnen vor die Mündlichen Anfragen 18 und 21 aus der Fragestunde vom 24. April 2013 sowie die Mündlichen Anfragen 22 und 23.

Ich rufe nun auf die

### Mündliche Anfrage 18

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der FDP-Fraktion aus der letzten Fragestunde:

**Erkenntnisstand zu zweifelhaften Lustreisen bei der früheren WestLB – Welche bisherigen Ergebnisse aller Untersuchungen aus den letzten fünf Monaten liegen Finanzminister und Landesregierung im Detail mittlerweile als aktueller Kenntnisstand vollständig für die sogenannten Kundenevents und ihre bemerkenswerten Begleitumstände vor?**

Bereits im November 2012 ist öffentlich nach einer im „Handelsblatt“ begonnen habenden Serie an Veröffentlichungen bekannt geworden, dass der einstigen Landesbank WestLB AG mit ihrer Asset Management-Tochtergesellschaft für den Zeitraum von 2002 bis 2005 vorgeworfen wird, zahlreiche Beamte, Sparkassenrepräsentanten und Funktionäre von Stadtwerken zu luxuriösen Lustreisen eingeladen zu haben. Durch diese als Kundenevents deklarierten Weltreisen sollen dem Steuerzahler Kosten von mindestens einer halben Million Euro entstanden sein.

Nach Bekanntwerden dieser Vorgänge hat die Landesregierung gegenüber dem Plenum noch im November 2012 ausweislich Plenarprotokoll 16/14 unter anderem dazu ausgeführt:

„Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass die in der Presse beschriebenen Kundenevents bei der WestLB Mellon Asset Management, die anscheinend in den Jahren 2002 bis 2005 stattfanden, aufgeklärt werden. Sie wird das Parlament unaufgefordert und in geeigneter Form über den Sachstand informieren. Ich füge hinzu, um es noch einmal etwas deutlicher zum Ausdruck zu bringen: Wir haben ein mindestens genauso großes Interesse wie Sie daran, dass wir sämtliche Informationen bekommen. Dazu gehört meines Erachtens auch, eine Aufstellung aller Events und aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erhalten.“

Seitdem ist in den letzten fünf Monaten keine proaktive Information des Parlaments durch die Landesregierung erfolgt.

Auf Nachfrage des Fragestellers in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses bereits am 6. Dezember 2012 hat Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal betont, der Finanzminister stehe bereits mit dem Aufsichtsrat der Portigon AG in Kontakt, um entsprechende Informationen zu bekommen, und hat gemäß Ausschussprotokoll 16/111 ergänzt:

„Ansonsten kann ich Ihnen mitteilen, dass wir im Finanzministerium seit gestern die Ergebnisse der Betriebsprüfung vorliegen haben. Wir werden sie auswerten und aufbereiten, um diese Informationen dem Parlament bzw. Ihnen hier im Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.“

Vom 5. Dezember 2012 bis 22. April 2013 hat den Haushalts- und Finanzausschuss jedoch keinerlei weitergehende Information erreicht – weder zu den Ergebnissen der Betriebsprüfung noch zur Konzeption der Lustreisen seitens der früheren WestLB Asset Management-Tochter, obwohl darum seitens der Opposition für den Jahresbeginn 2013 gebeten worden ist.

Gemäß Berichterstattung des „Handelsblatts“ vom 23. November 2012 sind die Lustreisen von der WestLB-Konzernbetriebsprüfung selbst entdeckt worden und zur weiteren rechtlichen Prüfung an die Düsseldorfer Partner der internationalen Anwaltskanzlei Hogan Lovells übergeben worden. Diese soll ihr Untersuchungsergebnis am 21. März 2011 dem Vorstand präsentiert haben. Die Expertise besage, Betriebsausgaben steuerlich abzusetzen, sei verboten, wenn die „Aufwendungen im Zusammenhang mit Korruptionsstraftaten geleistet wurden“. Die Anwälte haben offenbar „nach intensiver Durchsicht der Akten ein sehr hohes Risiko“ erkannt, dass denkbare Vorteilsgewährungen an Würdenträger vorlägen, und ausdrücklich die Strafbarkeit solcher Vorgehensweisen betont. Nur bei einer Umetikettierung der Lustreisen als „Geschenk“ sei ein Verzicht auf unangenehme staatsanwaltschaftliche Ermittlungen realistisch. Nach „Handelsblatt“-Informationen ist die Bank dem Hinweis wohl gefolgt.

Die WestLB-Sparte Mellon Asset Management hat im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit offenbar 500 institutionelle Anleger als Kunden mit einem Gesamtvolumen von 40 Milliarden € betreut.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat weiterhin ein Anrecht auf Aufklärung der zweifelhaften Vorgänge innerhalb der WestLB AG durch die Landesregierung zum aktuellen Kenntnisstand bei Beantragung dieser Fragestunde. Falls die Ermittlungen noch andauern, sollte der Landtag

*einen Zwischenbericht zu dem gegenwärtigen Erkenntnisstand erhalten.*

*Welche bisherigen Ergebnisse aller Untersuchungen aus den letzten fünf Monaten liegen Finanzminister und Landesregierung im Detail mittlerweile als aktueller Kenntnisstand vollständig für die sogenannten Kundenevents und ihre bemerkenswerten Begleitumstände vor?*

Ich bitte Herrn Minister Dr. Walter-Borjans um Beantwortung.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Plenum leert sich gerade ein bisschen. Dafür kann man Verständnis haben oder auch nicht. Aber ich bitte Sie, das möglichst geräuschlos zu machen, damit Herr Minister Dr. Walter-Borjans in Ruhe die Frage beantworten kann. Das Wort hat der Minister.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung nach wie vor ein hohes Interesse an der Aufklärung des in der Fragestellung beschriebenen Sachverhalts hat.

Als Folge des Verkaufs der restlichen Anteile der WestLB Mellon Asset Management hat die Portigon AG allerdings keine gesellschaftsrechtlichen Informations- und Auskunftsrechte mehr gegenüber Mellon.

Ich selber habe mehrfach dezidiert nachgefragt und nicht nur nachgefragt, sondern auch darauf hingewiesen, dass ich ein Interesse habe, dazu auch Informationen zu bekommen. Die Auskünfte, die mir Portigon dazu gegeben hat, waren immer die gleichen, nämlich dass es einen Zugriff seitens der Portigon nicht mehr gibt. Nach der Umfirmierung heißt Mellon nun Meriten Mellon Investment Management GmbH. Die Bitte, die ich an Portigon gerichtet habe, hat Portigon weiter an Meriten gerichtet. Meriten hat hierzu erklärt, dass sie nicht bereit sei bzw. sich nicht in der Lage sehe, der Portigon AG Unterlagen herauszugeben, die vertraulichen Charakter haben. Die Portigon AG hat auf meine Prüfbitte erklärt, dass eine vertragliche oder gesellschaftsrechtliche Handhabe, ergänzende Informationen von Meriten einzufordern, nicht bestehe.

Da ein Einverständnis des betroffenen Steuerpflichtigen, nämlich der Meriten Investment Management GmbH, nicht vorliegt, darf ich Ihnen auch keine Informationen aus dem Betriebsprüfungsbericht der Gesellschaft vorlegen. Das gilt im Übrigen sogar für einen Untersuchungsausschuss. Also diese dem Steuergeheimnis unterliegenden Daten haben einen hohen Grad an Schutz, sodass ich nur unter Verletzung des Steuergeheimnisses Betriebsprüfungsberichte oder Steuerdaten weitergeben könnte, was ich nicht darf und deswegen auch nicht tun werde.

Das Thema „Gefälligkeitsreisen“ wird auch Gegenstand des Prüfauftrages des Untersuchungsausschusses zur WestLB sein. Das heißt, Fragen an die Betroffenen selbst bzw. an das betroffene Unternehmen sind da natürlich möglich. Das ist allerdings auch keine Neuigkeit. Aber es gehört offenbar zu dem Versuch, hier immer wieder das Thema neu auf die Tagesordnung zu bringen, es hier auch jetzt noch einmal zu diskutieren.

Die Handhabe, die man haben kann, die wird man am besten im Rahmen eines Untersuchungsausschusses haben. Ich gehe mit Blick auf die Auskunftsrechte des Untersuchungsausschusses davon aus, dass die Sachverhaltsermittlung durch dieses Gremium dann effektiv vorangetrieben werden kann, was auch sehr in meinem eigenen Interesse und im Interesse der Landesregierung wäre.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Frage des Herrn Abgeordneten Witzel. Bitte schön.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir die Gelegenheit zur Nachfrage geben. – Herr Minister, zu dem, was Sie gerade ausgeführt haben, ist schon der Hinweis wichtig: Wir haben kein Interesse daran, häufig über dieses Thema zu reden, sondern wir haben ein Interesse daran, einmal die Antworten zu bekommen, die uns auch vonseiten der Landesregierung zugesagt worden sind. Auch die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass sie an der Stelle ehrliches Aufklärungsinteresse hat. Das haben wir ja auch bilateral besprochen.

Es geht hier nicht um zwei völlig fremde Gesellschaften, sondern um langjährige Kooperationen auch bei Mellon Asset Management, zu der der frühere WestLB-Vorstand mit hin gewechselt ist. Es gibt da also – bis in den persönlichen Bereich hinein – Gesprächsmöglichkeiten, um für die seit mittlerweile einem halben Jahr bestehende Fragestellung eine Lösung zu finden. Deshalb lautet meine Frage an Sie: Welche Wege haben Sie sonst genutzt oder werden Sie noch nutzen, um dem Parlament die Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Landesregierung bereits im November und Dezember letzten Jahres angekündigt hat?

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, bitte schön.

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Ich finde, die Vorstellung, dass man ein früheres Vorstandsmitglied der WestLB bzw. von Portigon, das jetzt in dieses Unternehmen gewechselt ist und uns oder der Portigon ganz offenbar Informationen vorenthält, einmal zur Seite nimmt und fragt „Kannst Du uns bitte eure Betriebsgeheimnisse verraten“, ist

ein bisschen illusionär. Ich habe den Weg beschritten, den ich für richtig halte, nämlich gegenüber dem Vorstand der Portigon, wie ich glaube, unmissverständlich klar zu machen, dass ich erwarte, dass Portigon alle – auch rechtlichen – Möglichkeiten ausschöpft, diese Informationen zu erhalten.

Mir ist – nachvollziehbar und glaubwürdig, aber trotzdem natürlich nicht befriedigend – mitgeteilt worden, dass man keinen Weg sieht, von Meriten diese Informationen zu bekommen. Das ist ärgerlich, weil ganz bewusst von diesem Unternehmen Daten zurückgehalten werden, die für die Aufklärung der Fragen, die uns alle interessieren, von Bedeutung wären.

Ich darf mich zu Daten über die Konzernbetriebsprüfung nicht äußern. Allerdings kann ich Ihnen sagen, dass die Konzernbetriebsprüfung verschiedene Reisen im Zeitraum 2002 bis 2005 aufgegriffen und den steuerlichen Abzug als Betriebsausgabe versagt hat, dass in diesen Aufzeichnungen Namen von Teilnehmern nicht enthalten sind, dass aber die Versagung des steuerlichen Abzugs von Kundenreisen als Betriebsausgaben dazu geführt hat, dass nachversteuert werden musste. Diesen Sachverhalt kann ich mitteilen.

Ich würde gerne – ich kann das nur wiederholen – selbst wissen, wer daran teilgenommen hat bzw. was die Anlässe und die Gründe waren. Mir fehlt da aber das Zugriffsrecht. Ich kann nur darauf bauen, dass wir im Zusammenhang mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss den dazu notwendigen Zugriff bekommen.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat sich Frau Kollegin Schmitz gemeldet.

**Ingola Schmitz (FDP):** Vielen Dank für das Wort, Herr Präsident. – Herr Minister, die Medien berichten, Peer Steinbrück sei in seiner früheren Rolle mit wichtigen Aufsichtsfunktionen bei der WestLB ausgestattet gewesen. Hat das Gremienmitglied Steinbrück Ihrer Ansicht nach Kenntnis vom Umstand der Lustreisen darüber gehabt oder haben können?

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Ich habe es heute im Verlauf dieses Plenartages schon einmal gesagt: Man hat bei den Fragen, die Sie stellen, immer den Eindruck, als ob Peer Steinbrück schon Jahrhunderte oder mindestens Jahrzehnte Finanzminister gewesen wäre. Peer Steinbrück ist von 2000 bis 2002 Finanzminister dieses Landes gewesen. Ich kann dazu nur sagen: Durch die Übergabe der Prüfungsfeststellungen zur Körperschaftsteuer 2006 – sie hat am 26. November 2010 stattgefunden – wurde die WestLB, nicht aber der Aufsichtsrat der Bank erstmals davon in Kenntnis gesetzt, dass die Konzernbetriebsprüfung bei der

WestLB Mellon Aufwendungen im Zusammenhang mit Reiseveranstaltungen für Kunden als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben einordnet. Weder der Präsidentalausschuss noch der Aufsichtsrat der WestLB sind in der Vergangenheit über die Vorfälle bei der WestLB Mellon informiert worden.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Danke schön, Herr Minister. – Jetzt hat sich Kollege Ellerbrock gemeldet.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Minister, wenn man die Pressemitteilungen verfolgt, drängt sich der Eindruck auf, dass hier Sachzusammenhänge, rechtlich problematische Zusammenhänge vielleicht sogar bewusst nicht verfolgt worden sind und dann letztendlich verjährt. Wie stehen Sie zu diesen Pressedarstellungen, politisch oder rechtlich problematische Sachverhalte seien bewusst nicht rechtzeitig verfolgt worden, obwohl sie bekannt waren?

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister.

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Dagegen würde ich mich, was meine Person und auch das Ministerium angeht und was die Zeit, für die ich Verantwortung trage, betrifft, absolut verwahren. Ich muss ganz klar sagen: Ich sage nicht nur hier an dieser und an anderen Stellen, dass ich ein Interesse an dieser Aufstellung habe, sondern ich habe, als ich Kenntnis davon erlangt habe, Portigon aufgefordert, uns die notwendigen Informationen zu beschaffen. Auch habe ich keinerlei Kenntnis, dass zu irgendeinem anderen Zeitpunkt ein Interesse bestanden hätte, diesen Sachverhalt nicht aufzuklären oder verjähren zu lassen.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank. – Nun hat der Abgeordnete Wedel das Wort.

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Wenn ich das gerade richtig verstanden habe, haben Sie dargelegt, dass eine Nachversteuerung stattgefunden hat. Mich würde auch interessieren, in welchem Volumen Steuern nachentrichtet worden sind.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Minister.

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Dazu liegen mir jetzt keine Daten vor. Das müsste ich in Erfahrung bringen. Ich weiß nur aus den mir vorliegenden Informationen, dass eben genau diese Reisen beanstandet worden sind, dass die Abzugsfähigkeit verneint worden ist und dass man aus die-

sem Grund in der entsprechenden Höhe nachversteuert hat.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank. – Eine Frage kommt von der Abgeordneten Schneider von der FDP-Fraktion.

**Susanne Schneider (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Borjans, das „Handelsblatt“ bezeichnet Reisen zu Sportevents nach Dallas noch als harmloses Beispiel für Lustreisen. Welche weiteren Reiseziele oder Arten der Reiseaktivitäten könnten demnach öffentlich prekärer sein?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Ich habe auch auf Nachfragen bei Portigon keine Informationen erhalten, aus denen ich ersehen könnte, dass die WestLB oder andere Teile der WestLB vergleichbare Incentives für ihre Kunden organisiert hätten.

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Danke schön. – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Gebauer gemeldet.

**Yvonne Gebauer (FDP):** Herr Minister Walter-Borjans, ich komme noch einmal auf die Presse zurück, und zwar auf das „Handelsblatt“. Hier wird gesagt, dass die Zielgruppe der Begünstigten zum Beispiel das Leitungspersonal von Stadtwerken und Sparkassen umfasste, aber eben auch Beamte.

Meine Frage lautet, ob Ihnen bekannt ist und, wenn ja, in welchem Umfang nordrhein-westfälische Amtsträger von diesen Vorgängen betroffen sind.

*(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)*

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Das ist mir nicht bekannt. Ich kann es nur noch einmal sagen: Mir liegt keine Liste von Namen vor; die ist uns gegenüber – auch Portigon gegenüber – verweigert worden. Deswegen kann ich auch nicht ersehen, ob davon jemand Amtsträger ist oder nicht.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Zweite und letzte Frage für Frau Schmitz von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

**Ingola Schmitz (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister, interessant ist die Frage, seit wann jeweils welcher Personenkreis und die WestLB-Eigentümer Kenntnis von den Lustreisevorgängen hatten. Wann genau ist den jeweiligen Beteiligten – und darunter insbesondere der Landesregierung – erstmals der Umstand dieser Incentives bekannt geworden?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Mir – und damit uns – ist dieser Umstand in der gleichen Art und Weise bekannt geworden, wie Sie es auch erfahren haben und wie Sie es in der Formulierung Ihrer Anfrage auch dargelegt haben: aus der Presse, wenn ich es richtig sehe, im Jahr 2012. Das Ganze basiert – das habe ich vorhin schon gesagt – auf Prüfungsfeststellungen der Körperschaftsteuer für das Jahr 2006, die der WestLB im November 2010 übergeben worden sind.

Allerdings betone ich noch einmal: Das ist von der WestLB keinem Gremium, in dem ein Vertreter der Eigentümer, der Aufsichtsrat oder Teile davon vertreten waren, mitgeteilt worden. Das musste es auch nicht.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Ellerbrock, zweite und letzte Frage. Bitte schön, Herr Kollege.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Minister, ich hatte Ihre Antwort vorhin so verstanden, dass Sie selbst ein hohes Interesse an der Aufklärung der Sachzusammenhänge haben, inwieweit rechtlich problematische Vorgänge gezielt nicht verfolgt wurden und somit verjährt sind.

Haben Sie denn Hinweise, warum dem letztendlich – hinsichtlich der Verjährung – nicht nachgegangen worden ist?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Es hat ja in Parlament und Landesregierung – jedenfalls bei denjenigen, bei denen ein Interesse besteht – vor 2012 keine Kenntnis gegeben. Wir haben dann die Fragen veranlasst; darauf haben wir keine Antworten bekommen. Portigon hat uns mitgeteilt, dass Mellon diese Daten nicht zur Verfügung stellt.

Wenn wir vor diesem Hintergrund wenige Monate später über die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses reden und damit jedenfalls die bestmögliche Chance besteht, an die Informationen zu gelangen, dann halte ich das ehrlich gesagt für den wirksamsten und arbeitsökonomischsten Weg. Das ist besser, als jetzt noch einmal dieselben Fragen zu stellen in dem Wissen, dass man dieselben Antworten bekommt.

Ich habe diese Fragen an den Portigon-Vorstand gestellt. Und noch einmal: Ich lasse mir nicht nachsagen, ich hätte ein geringeres Interesse an der Aufklärung dieses Sachverhalts, wenn ich diese Fragen nicht dreimal hintereinander stelle. Ich habe nicht nur einmal nachgefragt, sondern ich habe – um deutlich zu machen, dass es mir nicht reicht, mit der Antwort „Das haben die nicht geliefert“ abgespeist zu werden – nochmals deutlich gemacht, dass ich wissen will, ob es ein Recht gibt, diese Antworten zu bekommen.

Erst als diese Frage noch einmal verneint worden ist, habe ich mich auf die Position gestellt: Nun gut, es gibt noch eine andere Möglichkeit, an diese Informationen heranzukommen, nämlich im Zusammenhang mit einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Ich würde mir sehr wünschen, dass man dann vorbehaltlos alle notwendigen Informationen erlangt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Herr Minister. – Herr Dr. Stamp, bitte schön.

**Dr. Joachim Stamp (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Walter-Borjans. – Welche einzelnen Konsequenzen sind nach Bekanntwerden der Vorgänge durch die WestLB im Umgang mit diesen Ereignissen und zur Prävention zukünftiger Wiederholungen ergriffen worden?

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Ich habe es gerade schon gesagt: Nach dem Bekanntwerden der Vorgänge habe ich mich zweimal mit – ich formuliere es mal so – zunehmender Deutlichkeit an den Vorstand der Portigon gewandt, dass es mir nicht nur um eine formal richtige Beantwortung geht, sondern dass es mir darum geht, die Informationen zu bekommen, die ich Ihnen dann zur Verfügung stellen kann.

Ich muss die Antworten zur Kenntnis nehmen, die ich bekommen habe, nämlich dass es keinen rechtlichen Zugriff gibt. Insofern war dem Vorstand der Portigon bekannt, dass hier nicht nur eine kleine Anfrage gestartet worden ist, sondern dass es ein Interesse an der Aufklärung des Sachverhalts gibt.

Das Problem ist nur: Wir reden jetzt über einen Sachverhalt, der einen früheren Unternehmensteil der WestLB betrifft. Dieser Unternehmensteil ist nun verkauft und entzieht sich daher unserem Zugriff, zumindest bislang, wenn wir nicht die zusätzlichen Möglichkeiten der Erforschung in Anspruch nehmen können, die sich mit einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ergeben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Frau Schneider stellt ihre zweite und letzte Frage. Bitte schön, Frau Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Minister Borjans, haben die Vorgänge rund um die Lustreisen bislang zu irgendeiner rechtlichen Konsequenz oder Bestrafung bestimmter handelnder Personen geführt?

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Soweit ich es erkennen kann, ist das nicht der Fall. Aus den Unterlagen, die mir vorliegen, erkenne ich lediglich, dass ein mir namentlich nicht bekannter Kreis in den Genuss dieser Reisen gekommen ist,

dass die Konzernbetriebsprüfung das nicht als Betriebsausgabe anerkannt hat, dass daraufhin eine Nachversteuerung bei dem Unternehmen veranlasst worden ist und dass sich daraus – davon gehe ich jedenfalls aus, auch wenn uns keine Informationen gegeben werden – sicher auch keine Konsequenzen für die damaligen Teilnehmer an diesen Reisen ergeben haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön. – Herr Wedel, die zweite und letzte Frage. Bitte schön.

**Dirk Wedel (FDP):** Vielen Dank. – Herr Minister, ich hatte Ihre Darlegungen gerade so verstanden, dass aufgrund des Steuergeheimnisses entgegen der Zusage des Finanzstaatssekretärs in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 6. Dezember 2012 zu den Ergebnissen der Betriebsprüfung keine Angaben gemacht werden können. Ist das so zu verstehen? Sie hatten auch ausgeführt, das sei auch gegenüber dem Untersuchungsausschuss der Fall. Stehen Sie auf dem Standpunkt, dass das Steuergeheimnis entsprechenden Angaben auch im Rahmen des Untersuchungsausschusses generell entgegensteht?

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Mir ist auf konkrete Nachfrage dazu noch einmal mitgeteilt worden, dass es auch den Fragestellungen des Untersuchungsausschusses entgegensteht, das Steuergeheimnis zu verletzen. Ich habe nicht die Möglichkeit, Ihnen dem Steuergeheimnis unterliegende Daten zukommen zu lassen. Wenn ich es recht sehe, ist es aber möglich, dass sich ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss an das Unternehmen wendet, das jetzt im Besitz dieser Daten ist und Zugriffsmöglichkeiten hat, um die gewünschten Informationen zu erhalten. Aber ich kann Ihnen auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht ohne Zustimmung des Unternehmens Steuerdaten zur Verfügung stellen.

Der Staatssekretär hat Ihnen mitgeteilt – das haben Sie auch zitiert –, dass wir Ihnen die Daten zukommen lassen, sobald sie für uns verfügbar sind. Ich kann Ihnen nur noch mal sagen, er hat das in der gleichen Weise beurteilt wie ich: Wir wollen alles tun, um Ihnen Daten zukommen zu lassen, die wir Ihnen zukommen lassen dürfen. Ich weiß jetzt, dass ich diese Erlaubnis auf der Grundlage der Wahrung des Steuergeheimnisses nicht habe.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön. – Frau Gebauer zu ihrer zweiten und letzten Frage.

**Yvonne Gebauer (FDP):** Ich komme noch mal auf das „Handelsblatt“ zurück, das speziell von den Lustreisen bei der WestLB-Tochter Mellon Asset

Management berichtet hat. Meine Frage, Herr Minister Walter-Borjans, lautet: Welche weiteren Konzernbereiche der WestLB haben vergleichbare Incentives für ihre Kunden organisiert? Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Nein, die Informationen, die ich bislang von Portigon bekommen habe, geben keinen Hinweis darauf, dass auch andere Konzernteile vergleichbare Incentives für Kunden bzw. überhaupt Incentives zur Verfügung gestellt haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Danke schön, Herr Minister. – Herr Witzel, Ihre zweite Frage. Bitte schön.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Dr. Walter-Borjans, Sie hatten freundlicherweise bei Ihrem Vortrag eingangs und auch gerade in der Antwort auf mehrere Nachfragen zu der Frage der rechtlichen Aufklärungsmöglichkeiten im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Stellung bezogen und sich damit offensichtlich auch im Vorfeld beschäftigt.

Mir ist nicht ganz klar: Wo verläuft für Sie die Grenze? Denn Sie haben gerade einerseits den Hinweis gegeben, der beste Ort, wo man weitermachen könnte, sei dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss. Andererseits haben Sie direkt relativierend gesagt, eine wirklich stärkere Position gegenüber dem erwerbenden Unternehmen würde uns das auch nicht geben.

Für uns als FDP-Landtagsfraktion ist völlig klar: Es gibt ein Steuergeheimnis – ein ganz hohes Gut. Wir würden Ihnen Vorwürfe machen, wenn Sie dagegen verstoßen würden – keine Frage. Vielleicht können Sie so nett sein und noch mal darstellen, welche Handlungsbefugnisse oder -möglichkeiten Sie im Rahmen des PUA sehen. Da können mit Strafanordnung durchaus vertrauliche Vorgänge analysiert werden.

Ich sehe das so: Wenn ein Unternehmen im öffentlichen Besitz war, steht ein Unternehmensverkauf einer Aufarbeitung der früheren Geschichte, als sich das Unternehmen noch im öffentlichen Besitz befand, nicht generell entgegen.

Deshalb die Frage an Sie: Welche Möglichkeiten sehen Sie im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss über Ihre heutigen Möglichkeiten hinaus, und wo sind die Grenzen?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Ich muss als Nichtjurist antworten und meine Antwort unter den Vorbehalt stellen, dass Rechtsexperten möglicherweise eine andere Einschätzung vornehmen.

Nach meinem Dafürhalten ist es aber so: Wenn Portigon heute noch Informationen über Teilnahmen an solchen Reisen in den eigenen Akten hätte, kann ich mir vorstellen, dass Portigon über die Zeit vor dem Verkauf berichten müsste. Das müsste man überprüfen. Ich sehe keinen Anlass zu sagen, Portigon muss uns das nicht mehr mitteilen, weil das Unternehmen anschließend verkauft worden ist.

Ich habe die Darstellung bekommen, dass das Unternehmen quasi mit allen Akten verkauft worden ist. Damit sind die Informationen nicht mehr vorhanden und müssen aus dem jetzt verkauften Unternehmen beschafft werden. Das Unternehmen, das gekauft hat, weigert sich.

Zum Zweiten glaube ich nach meinem jetzigen Informationsstand, dass der Untersuchungsausschuss mich nicht zwingen darf, das Steuergeheimnis zu verletzen. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat aber bei Androhung von Zwangsmaßnahmen oder unter Benutzung welcher Instrumente auch immer die Möglichkeit, die neue Gesellschaft aufzufordern, die Informationen zur Verfügung zu stellen.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Danke schön, Herr Minister. – Die dritte und letzte Frage von Herrn Witzel. Bitte schön.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank. – Herr Minister Dr. Walter-Borjans, ich habe eine letzte Frage zu den seinerzeitigen Verantwortlichkeiten, als sich Mellon Asset Management noch als Teil im alten WestLB-AG-Konzern befand.

Es muss für das, was das „Handelsblatt“ berichtet hat – falls die Angaben über Umfang, Dimensionierung und Brisanz dieser Incentive-Reisen zutreffend sind – Verantwortlichkeiten gegeben haben. Verantwortlich waren sowohl diejenigen, die das geschäftsleitend im operativen Betrieb genehmigt haben, als auch die Aufsichtsgremien, die über solche Vorgänge Kenntnis haben müssen – zumindest dann, wenn die juristische Komponente ins Spiel kommt und Anwaltskanzleien etwa mit Gutachten, vorbereitenden Sonderprüfungen etc. beauftragt werden.

Wo liegen denn die Verantwortlichkeiten sowohl im laufenden operativen Geschäft als auch in der Aufsicht nach dem, was bekannt geworden ist? Welche Stellen und Personen sind da involviert nach den Zuständigkeiten, die es zum seinerzeitigen Zeitpunkt dort bei der WestLB gegeben hat?

**Dr. Norbert Walter-Borjans**, Finanzminister: Ich kann Ihnen noch einmal sagen, dass es sich um die Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2006 handelt und die Jahre 2002 bis 2005 betrifft.

Nach den von mir erfragten und mir gegebenen Informationen ist über diese Sachverhalte den Gremien – dem Aufsichtsrat, dem Präsidialausschuss – der WestLB nicht berichtet worden. Wenn es so ist, dass aufgrund der Überprüfung der Abzug als Betriebsausgabe rückgängig gemacht bzw. versagt worden ist und sich eine Nachversteuerung ergeben hat, dann ist das natürlich aus Sicht des Fiskus im Prinzip damit erledigt.

Auf der anderen Seite hat es bis bis zum letzten Jahr keine Kenntnis darüber gegeben – jedenfalls in den Gremien nicht –, dass es diese Incentives gab. Auch das ließe sich meines Erachtens am besten in dem gesamten Fragekomplex aufarbeiten, mit dem wir uns in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen wollen.

Ich kann nur noch einmal sagen: Wenn mir die Liste vorläge oder ich eine Möglichkeit hätte, an eine solche Liste zu kommen – ich würde sie gerne auch dem Parlament zur Verfügung stellen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans. Ich habe jetzt keine weiteren Fragen, und damit ist die Mündliche Anfrage 18 erledigt.

Ich rufe die

### Mündliche Anfrage 21

– ebenfalls aus der letzten Fragestunde – auf. Frau Abgeordnete Schmitz von der FDP-Fraktion und Herr Kollege Josef Wirtz von der CDU-Fraktion haben gemeinsam die folgende Frage gestellt:

#### **Was tut die Landesregierung, um einen Baubeginn der Ortsumgehung Frauwüllesheim in 2014 zu ermöglichen?**

*Für das Haushaltsjahr 2013 hat die Landesregierung massive Kürzungen im Bereich des Landesstraßenbaus vorgenommen. Entgegen der erklärten Absicht der Landesregierung unterbleibt die Umverteilung der Mittel zugunsten des Erhalts der Landesstraßen.*

*Die Einsparungen beim Neubau spiegeln sich nachweislich nicht in einer entsprechenden Anhebung des Erhaltungsansatzes wider. In der Folge unterbleiben Erhaltungsinvestitionen und dringend erforderliche Neubaumaßnahmen, wie die seit 2010 unanfechtbar baureife Ortsumgehung L 264n – Frauwüllesheim. In dem hochgradig vom Verkehr belasteten Ort treffen vier Landesstraßen aufeinander. Seit dem Regierungswechsel 2010 werden die Menschen der Gemeinde Nörvenich und der Ortschaft Frauwüllesheim vertröstet – eine Aufnahme der Umgehungsmaßnahme in das jährlich fortzuschreibende Landesstraßenbauprogramm erfolgt nicht. Wiederholt haben sich die Bürgerinnen und Bür-*

*ger und ihre gewählten Vertreter in Gesprächen, mit Anschreiben, Unterschriftensammlungen und Resolutionen an die zuständigen Minister Voigtsberger und Groschek gewandt, zuletzt im März 2013 – ohne Erfolg. Eine Zusage für die Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm 2014 steht aus.*

*Was tut die Landesregierung, um einen Baubeginn der Ortsumgehung Frauwüllesheim in 2014 zu ermöglichen?*

Jetzt hat Herr Minister Groschek die Möglichkeit, zu antworten. Bitte schön, Herr Minister.

**Michael Groschek,** Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Danke. – Die Landesregierung bleibt dabei: Die Erhaltung von Landesstraßen mit ihren Brücken und sonstigen Bauwerken hat Vorrang vor dem Neubau von Landesstraßen.

Neubau und Erhaltung verteilen sich wie folgt: Für den Neubau von Landesstraßen waren 2012 im Ansatz noch 53 Millionen € vorgesehen. In 2013 liegt der Finanzmittelansatz bei 44 Millionen €. So können wir erreichen, dass alle laufenden Bauprojekte weitergeführt werden und keine Baustellenruinen entstehen. Gleichzeitig haben wir in der Erhaltung für die Landesstraßen den Ansatz 2012 von 80,45 Millionen € auf 85,055 Millionen € angehoben.

Was die L 264, Ortsumgehung Nörvenich-Frauwüllesheim, betrifft, hat der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 10. Januar 2013 das Landesstraßenbauprogramm 2013 erörtert und dabei das Benehmen hergestellt. Demnach stehen für den Bau dieser Ortsumgehung aufgrund der angespannten finanziellen Situation im Landeshaushalt auch im Jahre 2013 keine ausreichenden Finanzmittel bereit. Entsprechend konnte eine Neuaufnahme dieses Projekts in das Landesstraßenbauprogramm 2013 nicht erfolgen.

Die baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung dieses Vorhabens bleiben vom Grundsatz her unverändert bestehen. Das Projekt ist im Landesstraßenbedarfsplan in Stufe 1 gesetzlich abgesichert und verfügt über einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss.

Ein Baubeginn und die Baudurchführung werden von den finanziellen Möglichkeiten der kommenden Jahre abhängen. Entsprechend wird im Rahmen der Aufstellung des Landesstraßenbauprogramms 2014 in diesem Gremium gemeinsam mit Ihnen über das Projekt beraten.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Minister. – Herr Wirtz hat eine erste Frage. Bitte schön, Herr Kollege Wirtz.